

**Satzung der Stadt Eggesin über den Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow"
hier: Aufhebung der Satzung der örtlichen Bauvorschriften
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans**

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier	<i>Datum</i> 04.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gebilligt. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin wurden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2021 am 14.10.2021 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ einschließlich der Begründung in Kraft getreten.

Die Formulierung zu den örtlichen Bauvorschriften über die Anforderungen an die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 LBauO M-V i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, bezüglich der einheitlichen Gestaltung der Dachflächen der Gebäude, ist rechtlich zu unbestimmt und mit den derzeit bereits vorhandenen unterschiedlichen Dachflächen nicht umsetzbar.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ aufzuheben. Die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage/n

1	2021-07-16_BPlan_Feriendorf_Randow_Eggesin_Satzung-Satzung öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in